

abtrags der Jenigen so er Ihnen dis gelt gar eigentlich versprochen habe, sehr nachtheillig wäre" und ihm dadurch grosse Unkosten erwachsen würden, habe er sie gebeten, ihm vermittels eines Empfehlungsschreibens zu seinem Recht zu verhelfen. "Wan nun da uns bekannt ist, das gesagter Unser Mitburger vor 3 Jahren ein Stuckh guet erkaufft, undt uns umb bezahlung diser 8000 lb. gült ersuoht hat, solche darlychung oder Kauff aber haben Jhr U.G.L.A.E. uns dazuo mahl nit gestätten wöllen, sondern Jhr Jhme disere gült obberührter maassen versprochen haben. worauff er gliche termin disers guets halben mit gwüssen burgers leuten die Jhme das gelt selber Zeit samenthafft geschossen gmacht, undt durch unser Cantzley versichern Lassen, wan nun er diser seiner bey E.U.G.L.A. verhoffenter und unzweifflenter Zahlung dermahlen beraubt, undt enteüsseret sein mueste, er anders nichts vordem rächten, den an Ihnen ansprächenten Costen, undt schadens abtrags Zuo erwahrten hette. Wöllen also nit glauben, wan die sach also nach seinem vorgeben gestaltet und bewandt ist dass er in von Ewerem H. Landtseckhelmeister köne und möge auffgehalten werden, sondern von E.U.G.L.A.E. Jhm werde anbefohlen werden, gedachten unser Mitburger Nach Laut seiner habenten wohl erleüterten gwarsame, Zuo Abhebung sonsten Jhme erfolgenten unglegenheit bezahlen solle, umb damit er sein frommen Schaffen, undt in abgang dessen sein sonst erwahrtenter unausblibenten schaden an Jhme H. Landtseckhelmeister zuo suochen veranlasset werde. glich wie wir an diser so gebühreter wilfahr einigen Zweifel nit haben. als werden wir auch bey künfftigen dergleichen begebenheiten den Ewerigen auch alle gebühr erfolgen Lassen."

In einer ebenfalls von Wolfgang V o g t geschriebenen Dorsualnotiz wird vermerkt, dass vorliegendes Schreiben am 18. November abgesandt worden sei.

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt
AH 43, 304-305 - Blatt 305^f leer

131

1684 Mai 25.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN IHRE EXZELLENZ, [DEN FRANZ. AMBASSADOREN?, ROBERT-VINCENT DE GRAVE]

2

Im Auftrag von "Schützenmeister und einer gantzen Ehrenden Gesellschaft

der Schützen allhiesigen Orths" möchte man ihn, [Gravel], freundlich bitten, diesen eine "Ehrengaab" zukommen zu lassen. Dies werde ihm um so leichter fallen, wenn er bedenke, dass man, durch eine derartige Geste geehrt, auch eher geneigt sei, "nit allein Jhro Königlichem Maiestät [L u d w i g XIV.] alle pundtspflichten Zue erstatten, sondern anbey auch Jhro Exzellenz alle verlangende Mügliche diensten im werkh Zue bezeügen". Er könne daher gewiss sein, dass, wenn er sich zu einer solchen Gabe entschliessen könnte, er bei ihnen in bester Erinnerung verbleiben würde.

Kopie, von Landschreiber Niklaus Andermatt
AH 43, 307-308 - Blatt 307^V und 308^F leer

132

1686 Mai 4., Zug

A

SCHREIBEN VON AMMANN [STABFUEHRER] UND RAT DER STADT ZUG AN MAURIZ AN DER ALLMEND, DER "GEISTLICH RAECHTEN DOCTOR", PROPST DES KOLLEGIATSSTIFTES SANKT MICHAEL ZU [BERO]-MUNSTER

"Unser getreuw ... anhörig Meister [Johann] Melchior sambt seinem sohn Johann Melchior E l s e n e r haben, in heütiger unser gwonten Rahtsversammlung, mit mehrerem uns Eröffnen lassen, wie das er Johann Melchior in Nammen seiner lieben hausfraww Maria Catharina H e r t z o g i n an Jhro Hochwurde Grichtsanhörigen 1300 [Gl.?] Capitalia Zuo fordern, undt damit er den uncösten in beziehung der Jährlichen Zinsen der vögtlichen verwaltung ledig sein möchte, er vorhabens Jhro Hochwurde ... Zuo bitten grossgünstig (?) gruohen wolten, Jhren Ambtsanhörigen anzuobefählen solche summa mit gruogsamem underpfanden versichern sollen damit im der Jährliche Zins ohne Jemandese Zuothuon möchten gelifferet oder von Jhme selbst zogen werden. In mangel desen, auch sonst Zuo besserer seiner Komblichkeit lieber sein wurde, wan [man] Jhme das Capital abfolgen möchte". Deshalb habe sie Elsener gebeten, ihm, dem Propst, ein diesbezügliches Bittschreiben zuzusenden. Da ihnen Elsener als unbescholtener und stiller Mann bekannt sei, habe man denn nicht umhin können, ihn, den Propst zu bitten, in sein "anbegähren freindtmietig inzuowilligen und grossgünstig zuo placedieren undt umb so vill Mehr wan einiges bedenckhen in der abfolgung sein möchte (zwar er uns